



Nr. 10 / 29. April 2020

## Landesbeauftragter: Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen auch in Zeiten von Corona!

**Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Ulrich Hase hat erfahren, dass die Bewohnerbeiräte, die den Bewohnern in Wohnformen der Behindertenhilfe eine Stimme geben, sich nicht mehr für ihre Belange einsetzen können.**

**Hase: „Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass die wichtigen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte zur Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Zuge der Corona-Pandemie nicht aus dem Blick geraten.“**

Die gegenwärtigen Umstände bedeuten für Wohnheime, Wohnstätten und andere gemeinschaftliche Wohnformen, in denen Menschen mit Behinderungen leben, große Veränderungen und Verunsicherungen. Der Gesundheitsschutz für besonders gefährdete Gruppen steht an erster Stelle. Das ist gut und richtig! Es war richtig, die Besuchs- und Ausgehverbote für eine gewisse Zeit auszusprechen. Auf Dauer führt dies laut Hase dazu, dass die Mitwirkung und Mitbestimmung der Menschen mit Behinderungen auf der Strecke bleibt.

Die Mitbestimmung der Bewohnerbeiräte ist derzeit faktisch aufgehoben. Sitzungen der Bewohnerbeiräte können nicht stattfinden, da die Personen meist in unterschiedlichen Häusern leben und Besuche sowie Versammlungen nicht gestattet sind. Auch Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewohnerbeiräte können nicht stattfinden.

In Behörden und Firmen finden an Stelle persönlicher Treffen vielfach Telefon- oder Videokonferenzen statt. Die technische Ausstattung der Bewohnerbeiräte ermöglicht dies jedoch nicht. Für die digitale Alternative fehlen meist ein Desktop-Computer, Laptop oder Tablett und eine geeignete Internetverbindung. Die Verbesserung der Ausstattung ist daher dringend notwendig.

Auch eine Begleitung und Unterstützung der Bewohnerbeiräte ist häufig erforderlich. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Wohnformen haben derzeit verständlicherweise andere Prioritäten. Trotzdem darf nicht in alte Fürsorgestrukturen und entmündigende Haltungen zurückgefallen werden.

Hase resümiert: „Nach über 10 Jahren UN-Behindertenrechts-Konvention müssen auch in Krisenzeiten die verankerten Rechte der Menschen mit Behinderungen im Blick bleiben.“